

Kita „Sonnenschein“



Hausordnung

Kindergarten „Sonnenschein“

Auf Grundlage der Benutzungsordnung für die Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Dornburg – Camburg vom 25.06.026 sowie der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Dornburg – Camburg vom 25.06.2026 gilt folgende Hausordnung im Kindergarten „Sonnenschein“:

Liebe Eltern!

Endlich ist es soweit – Ihr Kind besucht die Kita „Sonnenschein“ in Camburg. Wir begrüßen Sie und Ihr Kind ganz herzlich in unseren Kindergarten.

Die Kita „Sonnenschein“ ist eine Kindereinrichtung in Trägerschaft der Stadt Dornburg- Camburg. Die geltende Kita-Ordnung und Entgeltordnung der Stadt Dornburg- Camburg regelt die Rechte und Pflichten für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen der Einrichtung, um eine optimale Förderung aller Kinder zu gewährleisten und das Zusammenleben in der Kita „Sonnenschein“ familienunterstützend zu gestalten. Die Hausordnung der Kita „Sonnenschein“ ist eine Ergänzung zur geltenden Kita-Ordnung und Entgeltordnung.

Kinder haben ein Recht auf Geborgenheit, auf Freunde und vielfältige Handlungs- und Erfahrungsaktivitäten, die wir ihnen im Kita-Alltag ermöglichen wollen. Das sind Voraussetzungen für eine ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder.

Deshalb ist es notwendig, folgende Regelungen gemeinsam zu beachten und einzuhalten:

§ 1 Aufnahmebedingungen

- (1) In der Kindertagesstätte werden Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Jedes Kind mit dem Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt hat einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte. Die Eltern haben ein Recht, im Rahmen der freien Kapazität zwischen den verschiedenen Kindereinrichtungen der Stadt Dornburg - Camburg zu wählen.
- (2) Bei der Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung ist durch die Erziehungsberechtigten eine ärztliche oder amtsärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Einrichtung vorzulegen.

- (3) Vor Beginn der Betreuung ist der Einrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
- Vollendung 1. Lebensjahr mindestens eine Schutzimpfung und ab der
 - Vollendung 2. Lebensjahr mindestens zwei Schutzimpfungen
- (4) Im Aufnahmegespräch informieren sich die Eltern über die Bedingungen im Kindergarten. In einem Eingewöhnungsgespräch mit der jeweiligen Gruppenerzieherin teilen die Eltern Besonderheiten ihres Kindes dem Kindergarten mit.
- (5) In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt vorwiegend in homogenen, aber auch in altersgemischten Gruppen betreut. In Absprache mit den Eltern ist im Interesse der Kinder zu Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres eine Umstrukturierung der Gruppen möglich.

§ 2 Öffnungs-, Bringe- und Abholzeiten

- (1) Die Kita „Sonnenschein“ ist Montag bis Freitag **von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.**
- (2) Um allen Kindern eine ruhige Atmosphäre und einen ungestörten Tagesablauf zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass **die Kinder bis 8.00 Uhr in die Kita kommen.**
- (3) Die **Abholzeiten** der Kinder sind nach Absprache mit den GruppenerzieherInnen möglich:
- **vor dem Mittagessen: bis 11.00 Uhr,**
 - **vor der Mittagsruhe: Krippenbereich 11.30 Uhr und Kindergartenbereich 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr**
 - **nach der Mittagsruhe: ab 14.00 Uhr**
- (4) Jedem Kind sind **pro Kalenderjahr zusammenhängend mindestens 2 Wochen Erholungsurlaub** zu ermöglichen.
- (5) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtung geschlossen.
- (6) Die Tageseinrichtung schließt an 2 Tagen pro Kalenderjahr für pädagogische Weiterbildungen des Fachpersonals.
- (7) Ein nicht abgeholtes Kind wird bis zu einer ½ Stunde nach der festgelegten Schließzeit von der Erzieherin betreut. Danach ist die Erzieherin befugt notwendige Nachforschungen einzuleiten, die eine Aufnahme des Kindes im Verwandten- oder Bekanntenkreis der betreffenden Familie ermöglicht.

§ 3 Meldepflicht / Ordnung und Sicherheit

- (1) Bei Krankheit oder Urlaub melden Sie Ihr Kind **bis spätestens 8.00 Uhr** unter der **Tel. Nr. der Kita: 036421/ 2 22 31** ab. **Bitte denken Sie daran ihr Kind auch bei dem zuständigen Essenanbieter abzumelden.**
- (2) Die Eltern sind verpflichtet, Ihre Erreichbarkeit abzusichern und die für jedes Kind erfassten Daten (Adresse, telefonische Erreichbarkeit der Eltern oder anderer abholberechtigter Personen) immer auf den aktuellsten Stand zu halten.
Die Abholung der Kinder von dritten Personen, die nicht auf der Karteikarte erfasst sind, ist nur durch eine schriftliche Vollmacht der Sorgeberechtigten und ggf. der Vorlage des Personaldokumentes gestattet. Telefonische Absprachen sind nicht statthaft.
Kinder, die allein nach Hause gehen, bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis der Sorgeberechtigten. Für die Sicherheit des Weges tragen die Sorgeberechtigten die alleinige Verantwortung.
- (3) **An alkoholisierte und unter Drogeneinfluss stehende Personen werden die Kinder nicht übergeben.**
- (4) Die **Aufsichtspflicht** für das Kind in der Kita beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Eltern oder Bevollmächtigte durch eine persönliche Kontaktaufnahme zwischen der Betreuungsperson der Kita und den Eltern bzw. Abholbevollmächtigten.
- (5) Im Haus und im Garten besteht absolutes **Rauchverbot**.
- (6) Eingangstüren und Gartentor sind stets geschlossen zu halten. Kinderwagen, Roller, Schlitten o.ä. stellen Sie bitte im Kinderwagenraum der Kita ab.
- (7) Das Mitbringen von Hunden ist auf dem Gelände der Kita untersagt. Binden Sie diese in ausreichender Entfernung vom Eingangsbereich sicher an.
- (8) Zu einigen Sachverhalten, die die Sicherheit Ihrer Kinder betreffen wie die Lebensmittelverordnung, Notfallmedikamentengabe und das Infektionsschutzgesetz wurden Sie bereits mit dem Betreuungsvertrag informiert und bestätigten dies mit Ihrer Unterschrift.
- (9) Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Kita sowie bei Ausflügen und Veranstaltungen durch den Träger über die Thüringer Unfallkasse Gotha versichert.
- (10) **In unserem Kindergarten ist es nicht gestattet, dass Kinder technische Geräte wie Handys, Smartwatches, GPS Tracker oder Kameras mitbringen und verwenden. Dies dient der Sicherheit und dem sozialen Miteinander im Kindergarten.**
- (11) **Beim Bringen und Abholen der Kinder ist auf die Verwendung von Handys zu verzichten. Dies ermöglicht uns, eine warme und freundliche Begrüßung sowie eine persönliche Verabschiedung für jedes Kind sicherzustellen.**

§ 4 Gesundheitsfürsorge

- (1) Einmal jährlich werden eine ärztliche und eine zahnärztliche freiwillige Vorsorgeuntersuchung durchgeführt. Die Schuluntersuchung ist für jedes Kind Pflicht.
Vierteljährlich werden zahnärztliche gruppenprophylaktische Maßnahmen durch Frau Dr. Nioduschewski durchgeführt.
- (2) Erkrankte Kinder werden nicht in der Einrichtung aufgenommen und betreut.
- (3) Nach infektiösen Erkrankungen (Bronchitis, eitriger Schnupfen, Angina, Lungenentzündung, Ausschlag, Durchfall) und typischen Kinderkrankheiten ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung von den Erziehungsberechtigten zu erbringen.
- (4) Bei Fieber, akuten Erkrankungen und Kopflausbefall in der Einrichtung werden umgehend die Eltern benachrichtigt.
- (5) Erst nach erfolgreicher Behandlung und Bekämpfung der Kopfläuse werden die Kinder wieder in der Einrichtung aufgenommen.
- (6) Die Medikamentengabe durch Erzieherinnen ist auf besondere Ausnahmefälle zu beschränken! Die ErzieherInnen sind keine ausgebildeten Krankenschwestern!
Medikamente gehören nicht in den Kinderrucksack!!!!
Nicht eingeschriebene Medikamente werden auch NICHT verabreicht!!
Bei allen verschreibungspflichtigen Medikamenten, z.B. Antibiotika muss eine schriftliche Medikation des Arztes vorliegen z.H. der Erzieherin.
- (7) Um die schädliche Sonnenstrahlung für das Kind zu vermeiden, bitten wir darum, dass das Kind vor dem Bringen in den Kindergarten mit entsprechendem Sonnenschutz eingecremt wird. Weiterhin bitten wir, dem Kind einen Sonnenhut mitzugeben und das Tragen geschlossener Sommerkleidung zu gewährleisten.
Die pädagogischen Fachkräfte tragen nur am Nachmittag bei den Kindern Sonnenschutz auf (Nachcremen).
- (8) **Bitte denken Sie daran, kranke Kinder benötigen Ruhe und liebevolle Pflege zu Hause.**
Es besteht stets die Gefahr der Ansteckung anderer Kinder und der Mitarbeiterinnen.

§5 Organisatorische Hinweise

- (1) Für den Verlust von Kleidung, mitgebrachten Spielzeug, Kinderfahrzeugen, Helmen, Autositzen u. ä. übernimmt die Kita keine Haftung.
- (2) Kita-Ordnung und Entgeltordnung sind im Eingangsbereich öffentlich einsehbar, die Konzeption und das Schutzkonzept kann in den einzelnen Gruppen oder bei der Leiterin eingesehen werden.
- (3) Termine für Entwicklungsgespräche vereinbaren Sie mit den GruppenerzieherInnen, Gesprächstermine mit der Leiterin der Kita „Sonnenschein“ sind mit ihr persönlich zu vereinbaren.
Bitte führen Sie nur kurze Tür- und Angelgespräche.

- (4) Die Kleidung der Kinder sollte leicht an- und ausziehbar, strapazierfähig und dem Wetter angepasst sein. **Bitte entfernen Sie alle Knoten oder Kunststoffkugeln von Schnüren und Kordeln im Kopfbereich, bzw. entfernen Sie diese vollständig.** Die Kinder könnten damit beim Klettern hängen bleiben und sich strangulieren.
- (5) Für den Aufenthalt in den Räumen benötigen die Kinder Hausschuhe oder Sommersandalen. Bitte achten Sie darauf, dass die Schuhe eine stabile Ferse und eine rutschfeste Sohle haben.
- (6) Bild- und Tonaufnahmen sind im gesamten Kindergarten und Außengelände verboten. Die Personensorgeberechtigten erteilen den Pädagogischen Fachkräften eine Foto- und Filmerlaubnis für den Kindergartenalltag
- (7) Die Kinder melden sich beim Kommen bei einer Erzieherin. Die Kinder räumen beim Abholen erst Spielzeug auf und verabschieden sie sich bei der Erzieherin.
Bitte achten Sie mit darauf!
- (8) Der Träger übernimmt für das Tragen von Schmuck, wie Ketten, Armbänder, Ohringe keine Haftung. Sollte es eine Unfallgefahr für die Kinder darstellen, so sind die ErzieherInnen berechtigt das Tragen von Schmuck, wie Ketten, Armbänder, Ohringe zu unterbinden.
- (9) Zweimal jährlich werden Gruppenelternabende durchgeführt. Die Elternvertretung wird alle zwei Jahre von den Eltern der jeweiligen Gruppe neu gewählt. Sie besteht aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter.
- (10) Wir legen großen Wert auf ein respektvolles und neutrales Miteinander. Das Mitbringen, Zeigen oder Verbreiten politischer Symbole, Zeichen oder Parolen jeglicher Art innerhalb unserer Einrichtung ist nicht erlaubt und wird von uns nicht toleriert. Unser Ziel ist es, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sich alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden unabhängig von politischen Überzeugungen wohlfühlen können.
- (11) Auf dem gesamten Gelände der Kindertageseinrichtung sowie im Kindergarten gelten humanistische und demokratische Werte, geprägt von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz und Gewaltfreiheit.
Wir dulden **keine** menschenverachtenden, radikalen, rassistischen, nationalsozialistischen, antisemitischen, sexistischen, homophoben oder gewaltverherrlichenden Äußerungen, Symbole, Zeichen, Codes, Marken oder Medien. In entsprechenden Fällen machen wir vom Hausrecht Gebrauch.
- (12) Alle Personen, die sich in der Kindertagesstätte sowie in deren Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder - achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.
- (13) Aushänge, das Verteilen von Werbematerial, Handzetteln in der KITA ist nur mit Genehmigung der Kindergarten-Leitung gestattet.

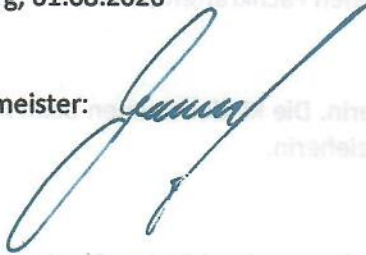
Alle Unterlagen (ärztliche Bescheinigung, Formular zur Berechnung der Kita Gebühr, Verpflichtungserklärung, Karteikarte, Portfolioblätter und Geld) sind am ersten Tag der Eingewöhnung mitzubringen, sonst können die Kinder nicht in die Kita aufgenommen werden.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Zeit in der Kita „Sonnenschein“ und Ihren Kindern eine fröhliche, unbeschwerte Kindergartenzeit.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Camburg, 01.08.2026

Bürgermeister:



Leiterin der Kindertagesstätte:



Elternbeirat:

